

Vorlagen-Nr. 3536/2019

Beschluss über die Planung und Durchführung eines Wettbewerblichen Dialogverfahrens gemäß § 119 Abs. (6) GWB und § 18 VgV sowie der anschließenden integrierten Planung zur Entwicklung eines städtebaulichen Masterplans auf Grundlage des Leitbildes Kreuzfeld – Ein gutes Stück Köln sowie Beschluss über die Beauftragung eines verfahrensbegleitenden Moderationsbüros und Beschluss über die Vergabe von Gutachten. Bedarfsfeststellung

hier: Begründung der Dringlichkeit

Ein umfangreicher Abstimmungsprozess war für die Erstellung der Beschlussvorlage 3536/2019 zum städtebaulichen Qualifizierungsverfahren und zur Bedarfsfeststellung erforderlich. Dieser hat die Fertigstellung der Beschlussvorlage verzögert.

Für eine zeitnahe Vergaben der Verfahrensbegleitung und Moderation, der Gutachten und des wettbewerblichen Dialogs zur Planung des neuen Stadtteils Kreuzfeld im ersten Quartal 2020 und damit zur Deckung des dringenden Bedarfs an Wohnungen ist ein zeitnaher Beschluss erforderlich. Mit einem avisierten Ratsbeschluss am 12.12.2019 kann der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden.

Sollte der Sitzungslauf im November und Dezember 2019 nicht eingehalten werden, kann der Rat der Stadt Köln erst zum nächsten Termin am 06.02.2020 die Beschlussvorlage Nr. 3536/2019 beschließen. Die notwendigen Vergaben für den Wettbewerblichen Dialog und die integrierte Planung und damit die einzelnen Planungsschritte zur städtebaulichen Entwicklung des Stadtteils Kreuzfeld würden sich daraufhin verzögern.